



Deutscher Berufsverband  
für Soziale Arbeit e.V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

**Ansprechperson:**

**Hannes Wolf**

**0152 26 47 22 28**

**h.wolf@dbsh-berlin.de**

**14. August 2019**

## **Pressemeldung DBSH Berlin**

Mittwoch, den 14. August 2019

### **Die kaputte Jugendhilfe – Die 13. Forderungen**

Angesichts dramatischer Zustände meldet sich die Berliner Kinder- und Jugendhilfe zu Wort. Die Kampagne „**die große Jugendhilfe-Reklamati!on**“ vereint die Forderungen der Fachkräfte der Jugendhilfe und gibt ihnen eine Stimme!

Über 13.000 Fachkräfte in Jugendämtern, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Angeboten der Hilfen zur Erziehung erleben seit Jahren zunehmend weniger funktionierende Strukturen, die das Wohl der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiter\*innen ernsthaft gefährden.

Sozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen versuchen im Rahmen der Jugendhilfe mit enormem Kraftaufwand trotz miserabler Arbeitsbedingungen und Gehälter, Kinderschutz und erforderliche Beratung und Unterstützung zu gewährleisten.

In den vergangenen Monaten haben rund 500 Mitarbeiter\*innen aus allen Bereichen der Berliner Jugendhilfe, in kleinen Diskussionsrunden, die gravierendsten Mängel der aktuellen Jugendhilfe eruiert und daraus fast 700 Forderungen zu deren Behebung entwickelt. Aus diesen haben rund 1400 Kolleg\*innen über die 13 wichtigsten Forderungen abgestimmt. Die Forderungen wurden am 13.8.2019 in Berlin veröffentlicht.

Die Forderungen werden am Donnerstag, den 22.8. dem Rat der Bürgermeister übergeben.

**Statements** aus der Berliner Fachpraxis (ca. 1 Minute):

<https://vimeo.com/352782986>

**Ansprechperson:** Hannes Wolf, Tel.: 0152 26 47 22 28

1. Vorsitzender Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) e.V. – Landesverband Berlin

[www.jugendhilfe-reklamation.de](http://www.jugendhilfe-reklamation.de)

### **Die 13 Forderungen der Berliner Jugendhilfe**

Wir fordern:

1. eine deutliche Anhebung der Gehälter und Honorare und eine verbindliche Tarifbindung für alle in der Kinder- und Jugendhilfe!\*
2. höhere Personalschlüssel in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe, die Vertretungssituationen berücksichtigen. Nur so können Kinderschutz,

Qualität der Angebote für Klient\*innen und Schutz der Mitarbeiter\*innen sichergestellt werden!

3. eine Fallzahlbegrenzung im Regionalen Sozialdienst (RSD) der Jugendämter, die deutlich unter der aktuellen Fallzahl pro Kolleg\*in liegt!\*
4. Bereitschafts- und Sonderdienste deutlich höher und tatsächlich geleistete Arbeit (u.a. auch Fahrtwege) voll zu vergüten!\*
5. eine Ausstattung mit erforderlichen Arbeitsmitteln (z.B. Dienstfahrrad/BVG-Ticket/Dienstfahrzeug/Diensthandy/PC/Software...)\*
6. mehr therapeutische Angebote sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. therapeutische Wohngruppen) als auch innerhalb des Gesundheitssystems (z.B. Plätze in Kinder- und Jugendpsychiatrie, ambulante Therapieplätze)!\*
7. die Berücksichtigung von Zusatzqualifikationen im Gehalt!\*
8. eine finanzielle Versorgung der Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen, die den wirklichen Lebenshaltungskosten entspricht, Bildung und Teilhabe, sowie eine adäquate medizinische Versorgung ermöglicht!\*
9. mehr bezahlbaren Wohnraum für Projekte und Klient\*innen während und nach der Hilfe!
10. eine Stärkung der Anerkennung Sozialer Arbeit als Profession und Wissenschaft!\*
11. die Kinder- und Jugendhilfe als zentrales Thema in der Bundespolitik!\*
12. Finanzierung und Gewährleistung von Fort-, Weiterbildung und Supervision!
13. Zeit für die Einarbeitung neuer Kolleg\*innen!\*

*Erläuterungen:*

*(1) Aufgrund unzureichender Finanzierung werden Gehälter häufig weit unterhalb des aktuellen Tarifvertrags der Länder (TV-L) gezahlt und auch dieser Tarifvertrag liegt unter dem bundesweiten Durchschnittsverdienst in der Jugendhilfe.*

*(3) Seit vielen Jahren gibt es in Berlin die Forderung nach einer Fallzahlbegrenzung von maximal 65 Fällen pro Vollzeitkraft. Zurzeit sind hundert Fälle pro Mitarbeiter\*in keine Seltenheit.*

*(4) Die ohnehin starke Arbeitsbelastung wird durch Schicht- und Bereitschaftsdienste noch verstärkt. In den ambulanten Hilfen ist keine ausreichende Finanzierung der Wege von Klient\*in zu Klient\*in vorgesehen.*

*(5) Die Ausstattung ist so mangelhaft, dass viele Kolleg\*innen z.B. ihr privates Smartphone für die Arbeit nutzen müssen.*

*(6) Zurzeit sind Kinder und Jugendliche mit therapeutischem Bedarf nicht diesem entsprechend untergebracht. Das überfordert alle Beteiligten und verhindert ein Gelingen der Hilfe. Außerdem sind die Wartezeiten für ambulante Therapien extrem lang.*

*(7) Für viele Stellen werden Zusatzqualifikationen benötigt. Die Qualifizierung ist teuer und zeitaufwändig, wird i.d.R. privat finanziert, aber schlägt sich im Gehalt oft nicht nieder.*

*(8) Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen sind in einigen Punkten noch schlechter gestellt als Menschen im ALG II-Bezug (Hartz IV), z.B. Schulmaterial (Jugendhilfe: 64,75€ im Gegensatz zu ALG II: 150€ pro Jahr) oder Klassenfahrten/Projektstage (Jugendhilfe: 96,81€ pro Jahr im Gegensatz zu ALG II: Übernahme der tatsächlichen Kosten).*

*(10) Im Gehalt, in Kooperationen und kaum zu überwindenden Promotionshürden zeigt sich eine Geringschätzung der Sozialen Arbeit.*

*(11) Das Bundesgesetz SGB VIII wird kommunal unterschiedlich umgesetzt und die Leistungen unterschiedlich finanziert. Bundesweite Missstände werden nicht auf Bundesebene angegangen.*

*(13) Durch schlechte Personalschlüssel, Fachkräftemangel, hohe Fluktuation sowie hohe Krankenstände aufgrund der mangelhaften Arbeitsbedingungen ist kaum Zeit für Einarbeitung. Dies verstärkt die Fluktuation häufig noch und verringert die Qualität der Arbeit.*